

nach unserem Gespräch Mitte August habe ich die Frage mitgenommen, ob wir als RheinEnergie AG operative Auswirkungen bei einer juristischen Entkopplung von WPG und GEG sehen. Dazu habe ich insbesondere mit unseren Fernwärmexpertinnen gesprochen und kann Ihnen die folgenden Antworten geben:

Rechtliche Verknüpfung von GEG und KWP

„Die rechtliche Entkopplung der kommunalen Wärmeplanung (KWP) vom Gebäudeenergiegesetz (GEG) hat aus unserer Sicht nur geringe Auswirkungen auf unsere internen Abläufe. Für uns als Energieversorger bleibt die KWP insofern unverbindlich, als dass der Ausbau von Fernwärmennetzen in den ausgewiesenen Gebieten erst dann erfolgt, wenn eine ausreichende Kundennachfrage vorliegt. Sobald diese gegeben ist und eine Netzerweiterung als wirtschaftlich realisierbar erscheint, sprechen wir verbindliche Anschlusszusagen aus. Die rechtliche Verknüpfung zwischen GEG und WPG ist für diese operativen Prozesse weitgehend unerheblich.“

Ein Vorteil entsteht für Kommunen, die ihre Wärmeplanung bereits abgeschlossen haben. Sie könnten diese veröffentlichen, ohne dass daraus frühzeitig Verpflichtungen für Bürgerinnen und Bürger entstehen.

Überarbeitung des GEG

Von zentraler Bedeutung ist für uns jedoch die Frage, wie eine mögliche Abschaffung oder Lockerung des GEG konkret ausgestaltet wird.

Bei einer Überarbeitung des GEG ist sicherzustellen, dass wir Kosteneffizienz und Technologieoffenheit verbessern und trotzdem die Klimaziele nicht aus dem Blick verlieren.

Dazu haben wir die Auswirkungen der zwei Extreme gegenübergestellt:

- **Verbot von Gasheizungen:** Dürfen Gebäudeeigentümer keine neuen Gasheizungen mehr einbauen, bleibt Ihnen nur die Option Fernwärme (wo möglich) oder Wärmepumpe. Das setzt uns stark unter Druck, erhebliche Mittel in die Fernwärme oder Strominfrastruktur auch dann investieren zu müssen, wenn die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahmen gering bis schwach ist. Gleichzeitig ist der Wiedereinbau reiner Gasheizungen kontraproduktiv im Hinblick auf die Klimaziele.
- **Keine Restriktionen beim Einbau von Gasheizungen:** Sollte es künftig wieder möglich sein, neue Gasheizungen zu installieren, sehen wir das Risiko, dass insbesondere im Bereich von Mehrfamilienhäusern in den nächsten Jahren vermehrt Gasheizungen eingebaut werden. Angesichts der langen Lebensdauer solcher Anlagen (über 20 Jahre) würde dies die wirtschaftliche Attraktivität einer Umstellung auf Fernwärme in bestimmten Gebieten deutlich mindern. In der Konsequenz droht ein Rückfall in die Zeit vor Inkrafttreten des "Heizungsgesetzes". Die bereits erarbeiteten Transformationspläne für unsere Fernwärmeinfrastruktur müssten in diesem Fall grundlegend überarbeitet werden. Anfragen von Interessenten würden geprüft und gegebenenfalls an bestehende Netze angeschlossen. Der Neubau von Fernwärmennetzen würde sich wieder auf Neubauquartiere konzentrieren, während die Erweiterung im Gebäudebestand nicht in der bisherigen Intensität weiterverfolgt wird. Insbesondere für Stadtwerke, die bereits größere Investitionsentscheidungen getroffen haben, könnte das zum Problem werden.

Wir sehen einen dringenden Bedarf, das bestehende Gebäudeenergiegesetz anzupassen. In der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Köln wird es zahlreiche Gebiete geben, die keine Technologie empfehlen. Es bedarf hier einer maximalen Offenheit für alle technologischen Lösungen. Auch die Gas-Hybrid-Heizung sollte als weitere Erfüllungsoption im GEG erlaubt sein. Das hätte Vorteile im Hinblick auf die Dimensionierung des Stromverteilnetzes und würde Flexibilität für die Zukunft schaffen. Falls Net-Zero erreicht werden muss, kann synthetisches Gas, allerdings nur für die Spitzen und damit an wenigen Stunden/Tagen im Jahr, zur Verfügung gestellt werden.

Einer Änderung der Systematik, z.B. auf den CO₂-Ausstoß eines Gebäudes, stehen wir dabei offen gegenüber.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.